



Anlage 1

ANHALTSPUNKTE

für Dan-Verleihungen ohne technische Prüfung

	1. Dan	2. Dan	3. Dan	4. Dan	5. Dan
Fristen / Wartezeiten Ab der letzten Graduierung	Dan-Verleihung ohne technische Prüfung ist NICHT möglich	☺ 3 Jahre	☺ 4 Jahre	☺ 5 Jahre	☺ 6 Jahre
	Verkürzungen der Wartezeiten sind bei DAN Verleihung nicht zu berücksichtigen.				
Grundsätzliche Voraussetzungen		<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Vorbild als Sportler und/oder Funktionär in seinem Handeln und Auftreten ⇒ Eine Form von Judo-Wissen muss gegeben sein ⇒ Eine weitere Verleihung für denselben Verdienst ist nur in Ausnahmefällen möglich. ⇒ Mindestkriterien der Prüfungsordnung müssen erfüllt werden (z.B. Wartezeit) ⇒ Dan-Verleihungen aufgrund sportlicher Erfolge sind zeitnah zu vollziehen ⇒ 3. Dan: Ehrennadel in Bronze oder Leistungsabzeichen/Ehrenabzeichen für Ü30 in Bronze ⇒ 4. Dan: Ehrennadel in Silber oder Leistungsabzeichen/Ehrenabzeichen für Ü30 in Silber ⇒ 5. Dan: Ehrennadel in Gold oder Leistungsabzeichen/Ehrenabzeichen für Ü30 in Gold <p>Die Verleihung der Ehrennadel oder des Leistungsabzeichens sollte wenigstens ein halbes Jahr zurück liegen.</p> <p>Als Grundsatz gilt, dass die Vergabe eines Dan-Grades bis zum 5. Dan nur einmalig erfolgen sollte. Internationale Wettkampferfolge und der mehrmalige Gewinn von Deutschen Meisterschaften oder Jahrzehnte Funktionärstätigkeit auf Verbandsebene rechtfertigen die Ausnahme.</p>			

	1. Dan	2. Dan	3. Dan	4. Dan	5. Dan
Dan-Verleihung aufgrund sportlicher Erfolge		Sportliche Erfolge auf nationaler oder internationaler Ebene: ⇒ mind. 5 x dt. Meister der Deutschen Pokalmeisterschaften der Männer und Frauen in Folge ODER ⇒ mind. 3 x deutscher Meister in Folge ODER ⇒ mind. 3 x deutscher Meister plus eine internationale Medaille (Worldcup, European-Top-Cup) innerhalb von 6 Jahren ODER ⇒ Medaille bei EM, WM, OS, Grandprix, Grandslam oder IJF-Masters		Sportliche Erfolge auf nationaler oder internationaler Ebene: ⇒ mind. 5 x deutscher Meister in Folge ODER ⇒ mind. 4 x deutscher Meister plus eine internationale Medaille (Worldcup) innerhalb von 6 Jahren ODER ⇒ Medaille bei EM, WM, OS, Grandprix, Grandslam oder IJF-Masters	
Dan-Verleihung aufgrund sonstiger Verdienste z.B. als ÜL/Trainer, KR, Funktionär		⇒ Herausragende Erfolge als Trainer, ÜL, Kampfrichter oder Kata-Wertungsrichter ⇒ mind. Trainer-C-Lizenz bei Verleihungen für Trainer ⇒ Herausragende und langjährige (mindestens 6 Jahre) Funktionärstätigkeit auf Verbandsebene Die Höhe der Graduierung soll dem Wirkungskreis des zu Ehrenden entsprechen.			

Anerkennung von Dan-Graden, die bei Wohnsitzwechsel nach D mitgebracht wurden	Nur nach Vorlage einer ins Deutsche übersetzten Bescheinigung. Bei Nichtvorlage einer Bescheinigung erfolgt eine technische Überprüfung.	
Anerkennung von Dan-Graden, die im Ausland durch Prüfung abgelegt oder ohne technische Prüfung verliehen wurden.	Bei Prüfung muss die Genehmigung des BJV vorliegen oder der Judoka mindestens 6 Monate im Ausland leben. Die Prüfungsbescheinigung ist in deutscher Sprache vorzulegen.	Keine Bestätigung Bei Verleihung nur, wenn der Judoka mindestens 6 Monate im Ausland gelebt und Judo ausgeübt hat. Die Bescheinigung ist in deutscher Sprache vorzulegen.
Ausnahmen aufgrund sportlicher Erfolge	NUR mit Sonderprüfung nach Abstimmung mit SportRL und PrüfRef möglich	Verkürzung bzw. Wegfall der Wartezeiten ist nur bei herausragenden Erfolgen auf internationaler Ebene möglich, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Europameister/in ODER ⇒ Medaillengewinner bei Grandprix, Grandslam und IJF-Masters-Turnieren ODER ⇒ Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen. <p>In den vorgenannten Fällen ist der Ehrenausschuss berechtigt, auf Antrag des Präsidenten oder des zuständigen Vizepräsidenten im Umlaufverfahren ohne Zeitverzögerung einer DAN-Verleihung zuzustimmen. Das Votum des Prüfungsreferenten sollte eingeholt werden. Die Ehrenratsmitglieder sind umgehend zu informieren.</p>

Hinweis: Sportliche Erfolge im Sinne der Voraussetzungen auf Seite 1 bis 3 für die Verleihung von DAN-Graden bei den Süddeutschen, Deutschen Einzelmeisterschaften, internationalen Turnieren, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen sind ausschließlich die Erfolge der Altersklasse U18, U21 und Männer bzw. Frauen. Die Veranstaltungen Ü30 fallen nicht unter diese Bestimmungen.

Der Ehrenrat ist befugt, bei Beschluss mit ¾-Mehrheit von vorstehenden Voraussetzungen abzuweichen.